

Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD)

- Fördermittelbeantragung -

Anschrift:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn
Tel.: 0228 – 9091-0, Fax: 0228 – 9091-109
Mail: info@denkmalschutz.de

Kontaktpersonen:

Annette Liebeskind (Leitung Denkmalförderung)
Tel.: 0228 – 9091-277, Mail: foerderung@denkmalschutz.de

Max Beiersdorf (Projektarchitekt)
Mail: max.beiersdorf@denkmalschutz.de
Tel.: 030 – 626406-365

Frau Stamm (Projektreferent für Sachsen-Anhalt)
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn
Tel.: 0228 – 9091-266, Mobil: 0152-09190935

Tim Schöps (Projektreferent für Thüringen)
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Brüderstraße 13, 10178 Berlin
Tel.: 030 – 626406-0, Durchwahl: 030 – 626406-361, Mobil: 0151-54 13 5695
Mail: tim.schoeps@denkmalschutz.de

Förderungssumme:

- Über Höhe und Umfang einer Förderung entscheidet die Stiftung alleine und unabhängig.
- Die Beteiligung an den Kosten erfolgt nicht nach festen Prozentsätzen, vielmehr wird jede Fördersumme für konkret geplante Maßnahmen innerhalb eines Jahres bewilligt.

Antragsformular:

Grundsätzlich wird empfohlen, zuvor einen telefonischen Kontakt mit der DSD bzgl. einer Vorabprüfung zur Förderfähigkeit des Projektes herzustellen.

Sollte nach der telefonischen Erstberatung die Förderfähigkeit gegeben sein, wird seitens der DSD ein Antragsformular zugesendet und eine Projektnummer vergeben.

Förderschwerpunkte und spezifische Richtlinien:

- Förderfähig sind: Baukosten, in Ausnahmefällen Arbeiten zur Erforschung, restaurativen und konstruktiven Voruntersuchung, zeichnerische und fotografische Dokumentation, Bergung und Sicherung wichtiger Artefakte, Planungskosten. Wettbewerbe, wenn sie zur Erhaltung eines Kulturdenkmals sinnvoll sind. Kosten für Neubauteile sind nur förderfähig, wenn sie zur Erhaltung und Nutzung zwingend erforderlich sind.
- Für hochwassergeschädigte Denkmale kann ganzjährig Hilfe beantragt werden.
- Die DSD hilft, wo Eigentümer nicht in der Lage sind, den Erhalt eines Denkmals alleine zu bewältigen. Sie fördert bevorzugt Denkmale im Besitz von Privatpersonen, privaten Einrichtungen, Fördervereinen, Kirchengemeinden und Kommunen. Ihre Mittel sollen nicht dazu dienen, die öffentliche Hand von ihrer Verantwortung für die Pflege und Zukunftssicherung unseres Kulturerbes zu entheben.
- Pro Projekt begleiten jeweils ein Referent und ein Architekt der Stiftung die Sanierungsarbeiten.

- An den Kosten von Nachbauten zerstörter Baudenkmale beteiligt sich die DSD nicht.
- Alle Projektphasen der Baumaßnahmen müssen mit den zuständigen Denkmalbehörden abgestimmt sein.
- Die DSD erwartet, dass nach Fertigstellung des geförderten Objekts eine kontinuierliche Bauunterhaltung und Pflege durch jährliche Wartungsarbeiten (z. B. Haustechnik, Dachrinnen, Malerarbeiten) und ggf. restauratorische Kontrollgänge gewährleistet sind. Ein Pflege- und Wartungskonzept ist aufzustellen. Die Stiftung behält sich vor, die Pflege des geförderten Objekts nach einiger Zeit zu überprüfen und in Fällen von deutlicher Vernachlässigung den Förderbetrag innerhalb einer Frist von 15 Jahren zurückzufordern.

Ablauf der Antragstellung:

1. Die Kirchengemeinde/Kirchspiel/Kirchgemeindeverband/Regionalgemeinde reicht die Anträge 1-fach im Original bis zum 15. Mai eines Jahres im Kreiskirchenamt ein.

Der DSD-Antrag muss enthalten: - DSD-Formular für den Fördermittelantrag

- Denkmalrechtliche/kirchenaufsichtliche Genehmigung bzw. Benehmensherstellung des TLDA
 - Kostenschätzung oder Kostenberechnung nach DIN 276 (nach Bauteilen und Gewerken gegliedert mit genauer Beschreibung der denkmalpflegerischen Maßnahmen)
 - Finanzierungsplan
 - Fotodokumentation und eventuell Zeichnungen
 - Maßnahmebeschreibung (und bei Nutzungsänderung auch Nutzungskonzepte)
 - baugeschichtliche und kunsthistorische Informationen
 - kurze Aufstellung von Maßnahmen der letzten Jahre, dazu zählen auch dauerhaft ausgeführte Pflege- und Wartungsarbeiten.
- (Gut macht sich auch immer ein Anschreiben)

2. Der zuständige Baureferent/Baureferentin im Kreiskirchenamt prüft die Anträge, formuliert eine Stellungnahme und bittet auch das Landeskirchenamt um deren Stellungnahme zum Denkmalwert, Nutzungskonzept und zur Maßnahme.
3. Ein Exemplar des Fördermittelantrages wird an den zuständigen Gebietsreferenten in das jeweilige Landesdenkmalamt geschickt und auch um deren Stellungnahme gebeten. Diese versenden ihre Stellungnahmen (nach interner Anweisung) direkt an die Fördermittelgeber. Wird ein Antrag aus dem vorigen Jahr in dieses übernommen, muss keine neue Stellungnahme angefordert werden.
4. Die DSD wünscht nur noch eine elektronische Zusendung per Mail. (der Antrag wird mit allen Anlagen eingescannt und an foerderantrag@denkmalschutz.de versendet.) Die Anträge müssen dort **vor dem 31. August** eingegangen sein.

Nach einer Begutachtung durch die Stiftung und eine Bewertung durch die Wissenschaftliche Kommission im 1. Quartal des kommenden Jahres erhalten Antragsteller eine Förderzusage oder -absage. Fällt die Entscheidung positiv aus, schließt die DSD mit dem Antragsteller einen Fördervertrag mit dreizehnmonatiger Laufzeit.

(Stand: Oktober 2025)